

Ausschreibung Architekturpreis des Landes Steiermark 2013

Im Auftrag von Kulturlandesrat Dr. Christian Buchmann wird der Architekturpreis des Landes Steiermark 2013 zur Förderung und Anerkennung beispielgebender Leistungen auf dem Gebiet der zeitgenössischen Architektur ausgeschrieben und ungeteilt vergeben.

Der Preis wird im Drei-Jahresrhythmus einem Werk zuerkannt, das in der Erfüllung der gestellten Aufgabe unter Bedachtnahme auf die Umgebung des Objektes eine beispielgebende und eigenständige Leistung darstellt. Das Werk muss den Forderungen nach architektonisch-künstlerischem Wert, nach möglichst weitgehender Übereinstimmung von Funktion und Form und sorgfältiger technischer Durchbildung entsprechen.

Die Auszeichnung wird für Objekte verliehen, die sich in der Steiermark befinden und deren Fertigstellung nicht länger als drei Jahre vor dem jeweiligen Jahr der Ausschreibung zurückliegt.

Der „Architekturpreis des Landes Steiermark“ ist mit einem Preisgeld in der Höhe von € 10.000,-- dotiert. Das ausgezeichnete Objekt soll mit einer am Gebäude angebrachten Tafel versehen werden. Der Kurator/die Kuratorin kann weitere Anerkennungen ohne Dotierung aussprechen.

Das ausgezeichnete Objekt wird in der durch das Haus der Architektur herausgegebenen Publikation „Architektur Graz Steiermark *Jahrbuch* 2013“ bzw. „Architecture Graz Styria *Yearbook* 2013“ veröffentlicht.

Kurator/Kuratorin

Die Zuerkennung des Preises erfolgt über den Beschluss eines/einer internationalen, nicht hauptsächlich in Österreich lebenden Kurators/Kuratorin. Der/Die Kurator/Kuratorin soll keine aufeinanderfolgenden Funktionsperioden innehaben. Die Kuratorin für den aktuell ausgeschriebenen Preis ist Nathalie de Vries/Rotterdam, NL.

Rahmenbedingung

Bewerben können sich Architekten/Architektinnen und Architektengemeinschaften sowie konzessionierte Baugewerbetreibende. Weiters können Auftraggeber/Auftraggeberinnen, Gemeinden und einschlägige Berufsvereinigungen Preisvorschläge unter Bezeichnung der Bauwerke und ihrer Verfasser bekannt geben.

Die Bewerber/Bewerberinnen müssen das Werk geschaffen haben und über das Veröffentlichungsrecht der eingereichten Unterlagen verfügen. Der Inhaber/die Inhaberin der Rechte für die eingereichten Fotos ist durch den Bewerber/die Bewerberin bekanntzugeben.

Mit der Einsendung von Projektunterlagen unterwerfen sich die Bewerber/Bewerberinnen den Bestimmungen dieses Statutes sowie den jeweiligen Ausschreibungsbedingungen und erklären sich insbesondere hierdurch damit einverstanden, dass die eingesandten Unterlagen in einer mit dem Wettbewerb verbundenen Ausstellung der Öffentlichkeit gezeigt werden und dort bis zur Schließung der Ausstellung verbleiben. Ein Anspruch auf Ausstellung der Unterlagen besteht jedoch nicht.

Die eingereichten Unterlagen können von dem Bewerber/der Bewerberin nach Durchführung des Preises im Haus der Architektur Graz abgeholt werden. Eine Rücksendung ist nicht vorgesehen.

Einreichung

07.01.2013 bis 29.03.2013

Zeitraum zur Einreichung der Projekte. Als Einreichdatum gilt das Datum des Poststempels.

Einreichunterlagen

Alle Unterlagen sind sowohl in digitaler Form auf CD als auch in Papierform A3 Querformat zu übermitteln.

- Ausgefülltes Datenblatt zur Einreichung (Dateiformat doc bzw. rtf)
- Pläne (Dateiformat pdf) Für das Verständnis des Projekts wichtige Darstellungen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte mit Maßstabsangaben)
- Fotos (Dateiformat jpg)

Sofern die Bewerberin/der Bewerber ausdrücklich zustimmt, werden die eingereichten Unterlagen als Grundlage für eine Auswahl zur Veröffentlichung des Projekts im Jahrbuch und/oder im digitalen steirischen Architekturführer <http://gat.nextroom.at> herangezogen. Die Veröffentlichung im Jahrbuch und unter <http://gat.nextroom.at> ist für den Bewerber/die Bewerberin mit keinen Kosten verbunden.

Im Falle einer Auswahl wird der Bewerber/die Bewerberin informiert.

Mit der Ausschreibung und Durchführung des Wettbewerbes ist das Haus der Architektur betraut. Der Regierungssitzungsantrag für den/die Preisträger/Preisträgerinnen sowie die Auszahlungsanordnung obliegt der Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Einreichadresse

Haus der Architektur
Palais Thinnfeld
Mariahilferstraße 2
A-8010 Graz

Kontakt

Vilja Cortolezis
Haus der Architektur
T ++43(0)316/323500-12
E cortolezis@hda-graz.at

Graz, am 20.11.2012

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Abteilungsleiter:



(Mag. Patrick Schnabl)